



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2004/03912**
Datum: 15.03.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	17.02.2004	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI	25.03.2004	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.04.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: Widmung Sonnenblumenweg und Resedenweg

Beschlussvorschlag:

1. Der Sonnenblumenweg und der Resedenweg werden gewidmet.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkung: keine

Anlagen:

Widmung

Sonnenblumenweg
Resedenweg

Die in der Gemarkung Reideburg, Flur 6 der Stadt Halle (Saale), Regierungsbezirk Halle, neu gebauten Straßen werden mit Wirkung vom zu öffentlichen Straßen gewidmet und als Gemeindestraßen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise

Die o.g. Strecken sind zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die gewidmeten Strecken:

Der **Sonnenblumenweg**

beginnt im Westen an der Einmündung zum Lupinenweg und endet als Sackgasse. Er umfasst die Flurstücke 13/19 (Teilfläche), 15/32 (Teilfläche), 15/35 (Teilfläche), 15/28, 15/26 und 17/19. Seine Gesamtlänge beträgt ca. 325 m.

Der **Resedenweg**

beginnt im Westen an der Einmündung zum Lupinenweg und mündet in den Sonnenblumenweg. Er umfasst die Flurstücke 13/19 (Teilfläche) und 15/32 (Teilfläche). Seine Gesamtlänge beträgt ca. 80 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), erhoben werden.

Halle, den

Ingrid Häußler

Begründung

1. Mit dem am 28.04.1994 zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Dipl.-Ing. D. Müller GmbH Wohn- und Projektbau Halle (Saale) geschlossenen Durchführungsvertrag im Rahmen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 25 „Lupinenweg“ verpflichtete sich die Dipl.-Ing. D. Müller GmbH Wohn- und Projektbau Halle (Saale) zur Herstellung der Straßen im Vorhabengebiet.
2. Die Stadt übernimmt im Anschluss an die Abnahme der mangelfreien Erschließungsanlage diese in ihre Baulast, sobald zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Vorhaben- und Erschließungsträger ein notarieller Vertrag über die kostenlose Übertragung der öffentlichen Erschließungsflächen abgeschlossen worden ist. Die Stadt verfügt die Widmung der Straßen.
3. Die Verkehrsflächen wurden am 18.12.1997 durch den Fachbereich Tiefbau/Straßenverkehr abgenommen.
4. Die Grundstücke in der Gemarkung Reideburg, Flur 6, Flurstücke 13/19, 15/32, 15/35, 15/28, 15/26 und 17/19 wurden mit Grundstücksübertragungsvertrag UR-Nr. 31/2000 vom 18.01.2000 des Notars Hessing übereignet.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Widmung gemäß § 6 Abs. 3 StrG LSA erfüllt.